

Wir arbeiten bei PonteAzubis mit zuverlässigen, motivierten, vorgebildeten Frauen und Männern zw. 24 – 32 Jahren. Wenn Sie ihnen heute eine Chance geben, können das morgen Ihre Fachkräfte sein.

Eine „EQ“ kann Ihr unternehmerisches Risiko minimieren: Sie sehen in der Praxis welche konkreten Fähigkeiten bei der Bewerberin / dem Bewerber vorhanden und ausbaufähig sind. Und PonteAzubis kann Sie bei Bedarf unterstützen.

Was ist eine EQ / Einstiegsqualifizierung?

Die EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 Monaten: **spätester Beginn für eine Ausbildung 2019 ist also der 1.2.19**. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Die EQ dient der Vermittlung von Grundlagen für den angestrebten Ausbildungsberuf und des Kennenlernens im Betrieb.

Sozialversicherung

Die EQ ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Hierzu erhält der Arbeitgeber von der AA oder dem jeweiligen Jobcenter (JC) einen pauschalierten Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Vertragsverhältnis

Mit den EQ-Teilnehmenden wird ein EQ-Vertrag mit Vergütungspflicht nach § 26 BBiG abgeschlossen. Der Arbeitgeber trägt die Sach- und Personalkosten der EQ, sowie den Beitrag an die Berufsgenossenschaft. Tarifliche Vereinbarungen müssen beachtet werden. Die AA oder das jeweilige JC erstattet dem Arbeitgeber auf Antrag einen Zuschuss zur EQ-Vergütung bis zur Höhe von 231 Euro monatlich (Stand 08/2017).

Berufsschule

Falls für die EQ-Teilnehmenden Berufsschulpflicht besteht, muss sie erfüllt werden. Der Besuch einer Fachklasse ist anzustreben, da dies die Übernahmekancen in eine Ausbildung erheblich verbessert. Die Förderung wird auch für Zeiten des Berufsschulunterrichts gezahlt. Auch für nicht mehr berufsschulpflichtige Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ist der Besuch der Fachklasse anzustreben.

So bereiten Sie eine Einstiegsqualifizierung vor:

- Legen Sie zuerst Praktikumsinhalte, Dauer, Vergütung und Auswahlkriterien für die Teilnehmenden fest.
- Falls Ihre EQ-Interessenten noch nicht als Bewerber/innen gemeldet sind, bitten Sie sie, sich bei der zuständigen AA bzw. dem JC zu melden, damit geprüft wird, ob sie förderfähig sind.
- Melden Sie den/die Bewerber/in ggf. bei der Berufsschule an - nach Möglichkeit in einer Fachklasse.
- Schließen Sie vor Beginn der EQ mit dem/der Bewerberin einen EQ-Vertrag. Musterverträge erhalten Sie direkt bei Ihrer Kammer oder im Internet. Eine Kopie leiten Sie bitte an Ihre Kammer weiter.
- Stellen Sie den Antrag auf einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung vor Beginn des Praktikums bei der AA oder dem JC. Fügen Sie eine Kopie des EQ-Vertrages bei.
- Melden Sie den EQ-Teilnehmenden bei der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft. Die Bestätigung über die Anmeldung zur Sozialversicherung reichen Sie bitte spätestens drei Monate nach Beginn der EQ bei der AA bzw. dem JC ein.

Sie erreichen den Arbeitgeber-Service Tel.0800/4555520.